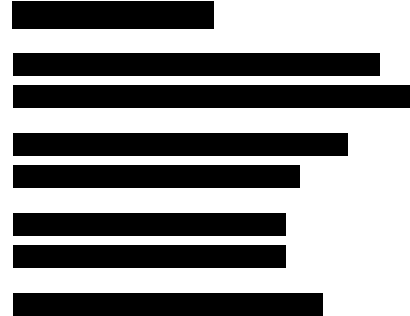




Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin



Berlin, 17. Oktober 2022

### Schriftliche Frage im September

Arbeitsnummer 441

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen



Schriftliche Frage im September

Arbeitsnummer 441

Frage Nr. 441:

Wann plant die Bundesregierung die Einbringung eines Gesetzes zur Schaffung einer neuen Stufe im § 160 SGB IX für sogenannte „Nullbeschäftigter“ von Menschen mit Behinderungen und welche Höhe der Ausgleichsabgabe in dieser neuen Stufe hält die Bundesregierung für notwendig um messbare Effekte zu erzielen.

Antwort:

Das Gesetzgebungsvorhaben zur Einführung einer vierten Stufe bei der Ausgleichsabgabe für beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit einer Beschäftigungsquote von null Prozent soll noch in diesem Jahr eingeleitet werden. Die Höhe der vierten Stufe der Ausgleichsabgabe ist noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Sie soll einen spürbaren Anstoß für mehr Einstellungen von Menschen mit Behinderungen geben und damit zu einer höheren Beschäftigungsquote führen und nicht zu höheren Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe.